

STADT VREDEN



Stadt Vreden - Burgstr. 14 - 48691 Vreden

An die
Präsidentin des Landtages Nordrhein-Westfalen
Frau Ingeborg Friebe
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf



Der Stadtdirektor

Antwortentwurf

Rücksprache

Postfach 13 51, 48686 Vreden

Telefon: 02564/303-0

Telefax: 02564/303-83

Mailbox: eure: s-vreden

Durchwahl: 303-32

Auskunft erteilt: Herr Assing

AN_LANDT.DOC

Datum

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

12 30 00

21. Februar 1995

Gesetz über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen (Wahlkreisgesetz)

Sehr verehrte Frau Friebe,

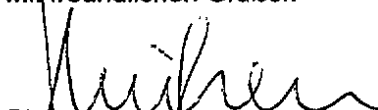
der Gesetzentwurf der Landesregierung Drs. 11/7739 für die Landtagswahlen im Jahre 2000 sieht eine Neueinteilung der Wahlkreise vor. Die Stadt Vreden ist neben anderen Gemeinden hiervon betroffen. Die zur Zeit gültige Zuordnung der Stadt Vreden zum Wahlkreis 93 Borken III soll zugunsten einer Zuordnung zum Wahlkreis 92 Borken II verändert werden. Gleichzeitig verringert sich die Zahl der Wahlkreise im Kreis Borken von drei auf zwei und einen gemeinsamen Wahlkreis mit dem Kreis Coesfeld.

Der Haupt- und Finanzausschuß des Rates der Stadt Vreden hat sich in seiner Sitzung am 31. Januar 1995 mit der Neueinteilung der Wahlkreise aufgrund des Gesetzentwurfes der Landesregierung befaßt. Der Ausschuß beschloß hierbei einstimmig, sich gegen die von der Landesregierung vorgeschlagenen Neueinteilung der Wahlkreise auszusprechen. Gestützt wird diese Auffassung durch das Schreiben des Kreises Borken an das Innenministerium in Düsseldorf vom 08. Dezember 1994, in dem die Gesamthematik der Neueinteilung der Landtagswahlkreise behandelt wird. Der Kreis Borken vertritt hierin nachdrücklich die Auffassung, daß die derzeitige Einteilung in drei Landtagswahlbezirke beibehalten werden sollte. Gleichzeitig hat der Kreis Borken einen Alternativvorschlag vorgelegt, der dem gesetzlichen Erfordernis, daß die Wahlkreise annähernd gleich große Einwohnerzahlen haben sollen, besser gerecht wird.

Zu Ihrer Information lege ich eine Kopie des Schreibens des Kreises Borken vom 08. Dezember 1994 bei. *

Ich bitte um Weiterleitung dieser Stellungnahme an die entsprechenden Gremien.

Mit freundlichen Grüßen


Stücken

* liegt als Zuschrift 11/3598 vor

Bankverbindungen der Stadtkasse Vreden

Sparkasse Vreden (BLZ 401 548 70) Kto.-Nr. 323
Deutsche Bank Vreden (BLZ 403 700 79) Kto.-Nr. 39/00107

Volksbank Vreden e.G. (BLZ 401 648 21) Kto.-Nr. 10 000 100
Postgiroamt Dortmund (BLZ 440 100 46) Kto.-Nr. 21 929-468